

# Neue Akademiesatzung in Kraft getreten

„Der Mensch kann nicht zu neuen Ufern aufbrechen, wenn er nicht den Mut aufbringt, die alten zu verlassen“ – dieser Satz des Literaturnobelpreisträgers André Gide gilt nicht nur für Menschen, sondern in gleichem Maße für Institutionen und ihre Weiterentwicklung.

VON BIANCA MARZOCCA

2015 FÜHRTE DIE Bayerische Akademie der Wissenschaften eine der nachhaltigsten Neuorganisationen seit ihrer Gründung im Jahr 1759 durch. Die Reform betrifft die Struktur der Akademie und ihre Arbeitsformen gleichermaßen. Sie stärkt die Bedeutung der Grundlagenforschung und etabliert flexible Arbeits- und Diskussionsformate zu aktuellen Fragen und zur weiteren Nachwuchsförderung. Die neue Satzung trat zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

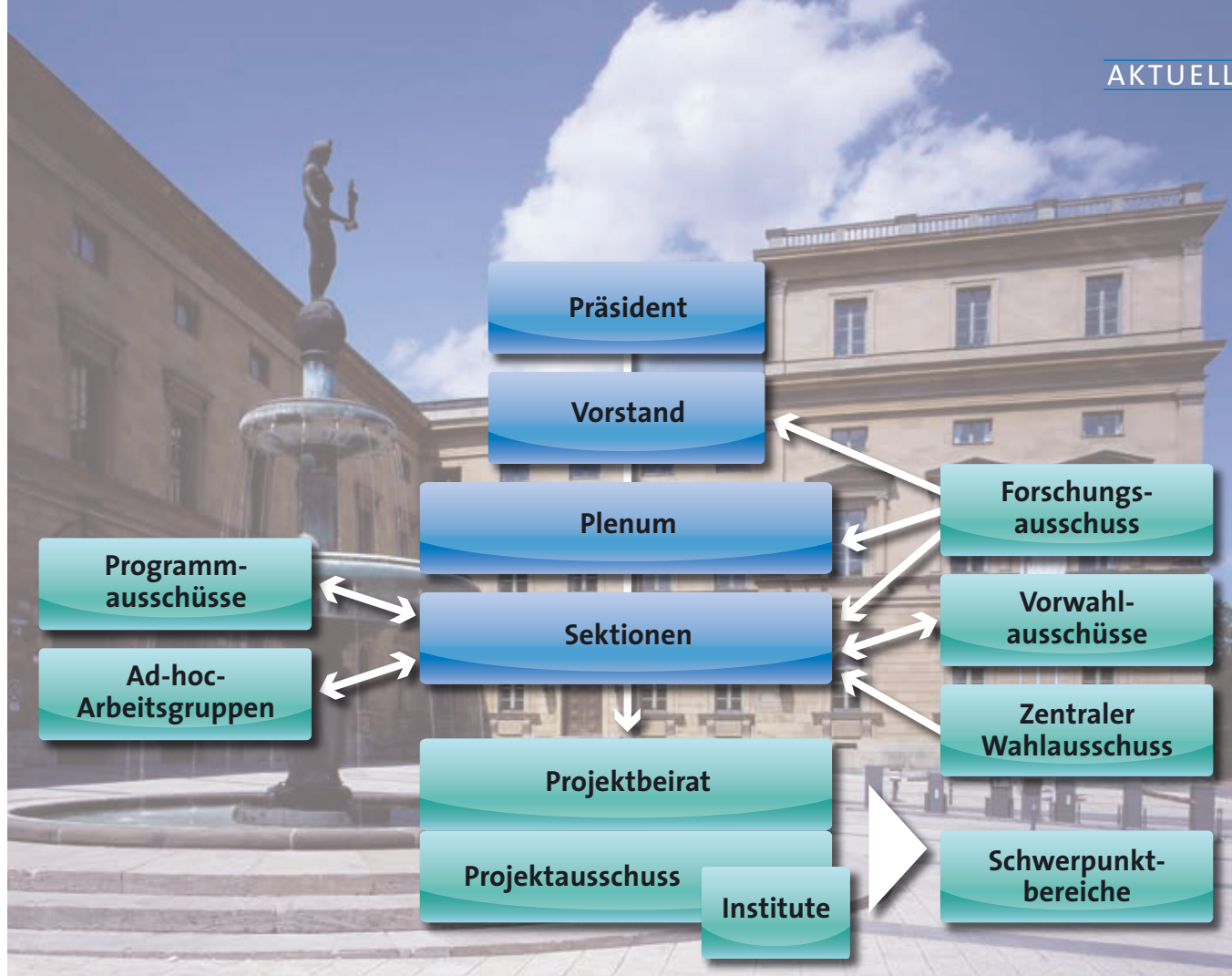
Die Akademie setzt damit eine Vielzahl von Empfehlungen einer international besetzten Strukturkommission um, die 2013 vorgelegt wurden. Das vom damaligen Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch berufene Gremium hatte im Juni 2011 den Auftrag erhalten, insgesamt 13 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern gefördert werden, im Hinblick auf ihre Struktur, ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und ihre strategische Ausrichtung zu evaluieren. Die Evaluierung erfuhr auch nationale Beachtung: So begrüßte es der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen im Jahr 2013 ausdrücklich, dass sich die 13 bayerischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen einer Begutachtung unterzogen (Wissenschaftsrat, Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, DRs.3228-13, S. 76, Fn.74).

## Intensiver Reformprozess

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften war angesichts ihrer personellen und finanziellen Ausstattung die größte der begutachteten Einrichtungen und mit die erste deutsche Landesakademie, die sich einer umfangreichen externen Strukturbegutachtung unterzog. Vor dem Hintergrund des Evaluierungsberichts

begann ab Herbst 2013 innerhalb der Akademie ein intensiver Dialog mit dem Ziel, die Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu diskutieren. Wichtig war, alle Beteiligten von Anfang an aktiv in den Reformprozess einzubinden. So führte die Akademie erstmalig im Frühjahr 2014 eine Umfrage zur Positionsbestimmung und Weiterentwicklung unter ihren ordentlichen Mitgliedern durch. Ziel war es, ein Meinungsbild zu einzelnen Reformaspekten (u. a. Mitgliedschaft, Organisation der Gelehrtengemeinschaft und der Forschung) zu erhalten, aber auch zu erfahren, welche Bedeutung die Mitglieder ihrer Akademie im wissenschaftlichen Umfeld beimessen. Die Antworten machten deutlich, dass die Mehrheit der Mitglieder einen Reformbedarf anerkannte und der Akademie das zur Umsetzung notwendige Potential bescheinigte. Weiterhin wurde erkennbar, dass eine stärkere Verbindung zwischen Gelehrtengemeinschaft und Forschungsbetrieb angestrebt wird. Die Umfrage zeigte auch, dass sich die Mitglieder in hohem Maße mit der Akademie identifizieren und ihre Kompetenzen verstärkt einbringen wollen.

Auf der Grundlage der Mitgliederbefragung begannen vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppen, konkrete, strukturelle Reformziele zu erarbeiten. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass einige Empfehlungen der Evaluierungskommission nach intensiven Diskussionen im weiteren Reformprozess nicht umgesetzt wurden. Dies betraf z. B. die Einführung einer verbindlichen Frauenquote sowie die Festsetzung eines Höchstalters bei den Zuwahlen und das Erlöschen des Wahl- und Stimmrechts von Mitgliedern mit ihrer Emeritierung. Nachdem die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorlagen, begann der Vorstand im Herbst 2014 damit, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten. Dieser wurde mehrmals ausführlich im Plenum diskutiert und im Februar 2015 mit großer Mehrheit verabschiedet. Die neue Geschäftsordnung



wurde im Juli 2015 genehmigt. Die Satzung und die entsprechende Geschäftsordnung sind unter [www.badw.de/de/akademie/satzungen](http://www.badw.de/de/akademie/satzungen) abrufbar.

Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen Überblick über die Grundzüge der Reform in Gelehrten-gemeinschaft und Forschungs-organisation:

### Erweiterung der Mitgliedschaft

Wie bisher unterscheidet die Akademie zwischen ordentlichen Mitgliedern (Wohnsitz oder Dienstort in Bayern) und korrespondierenden Mitgliedern außerhalb Bayerns.

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit, außerordentliche Mitgliedschaften zu vergeben. Sie sind Leitern bedeutender wissenschaftlicher Einrichtungen in Bayern sowie Mitgliedern des Jungen Kollegs und Leitern von Nachwuchsgruppen für die Dauer ihrer Förderung vorbehalten.

Mit der Erweiterung der Mitgliedschaft auf Leiter von wissenschaftlichen Einrichtungen

will die Akademie diesen Personenkreis und damit auch die Einrichtungen, die sie vertreten, stärker an die Akademie binden und die Kooperationsbereitschaft fördern. Dass auch die Mitglieder des Jungen Kollegs sowie die Leiter neu zu etablierender Nachwuchsgruppen temporäre Akademiemitglieder werden, stärkt die Stellung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der Akademie.

Das Verfahren der Mitgliederwahlen bleibt im Wesentlichen bestehen. Allerdings wurden obligatorisch Vorwahlausschüsse sowie ein zentraler Wahlausschuss geschaffen, die Empfehlungen zu den Mitgliederwahlen geben sollen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der durch die Mitglieder vertretene Fächerkanon kontinuierlich vergrößert wird.

### Zuständigkeiten des Plenums erweitert

Der Zuständigkeitsbereich des Plenums als Zusammenschluss aller ordentlichen Mitglieder der Akademie und wichtigstes Entscheidungsgremium (u. a. Wahl der Mitglieder, Wahl des Präsidenten) wurde erweitert. Künftig entscheidet das Plenum im Einvernehmen mit dem Vorstand auch über die Einrichtung, Verlängerung und Beendigung von Forschungsprojekten und Instituten.

Die neue Akademiestruktur im Überblick.

### Den Dialog stärken: die neuen Sektionen

Eine der nachhaltigsten Strukturveränderungen der Reform, die Anlass intensiver Diskussionen war, ist die Umwandlung der bestehenden Philosophisch-historischen und der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse in insgesamt vier Sektionen.

Die Gliederung der Gelehrten-gemeinschaft in Klassen geht bis auf das Gründungsjahr 1759 zurück, allerdings erlebte die Aufteilung in Klassen bzw. Abteilungen im Laufe der Geschichte zahlreiche Veränderungen. Wurden im Gründungsjahr die Historische Klasse sowie die Philosophische Klasse (unter Einbeziehung der Mathematik und Physik) gebildet, so wurde Letztere bereits 1802 in die Physikalische Klasse umbenannt. In den folgenden Jahrhunderten war die Gelehrten-gemeinschaft in zwei oder drei Klassen bzw. Abteilungen gegliedert, wobei die Aufteilung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften immer beibehalten wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden 1946 schließlich die Philosophisch-historische sowie die Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse (vgl. R. Heydenreuter, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, 2011, S. 600).

Die vier Sektionen als Ordnungsprinzip der Gelehrten-gemeinschaft sollen den interdisziplinären Austausch unter den Mitgliedern dynamisieren und zugleich den transdisziplinären Dialog fördern. Die Gelehrten-gemeinschaft als Zusammenschluss der ordentlichen, korrespondierenden und außerordentlichen Mitglieder unterteilt sich nun in nachfolgende Sektionen:

- **Sektion I:** Geistes- und Kulturwissenschaften
- **Sektion II:** Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- **Sektion III:** Naturwissenschaften, insbesondere Mathematik, Technikwissenschaften
- **Sektion IV:** Naturwissenschaften, insbesondere Lebenswissenschaften, Medizin

Die Sektionen sind, wie ehemals die Klassen, zentrale Entscheidungsgremien für die Strukturierung der Forschung innerhalb ihrer Fachgebiete und stellen somit das Bindeglied zwischen der Gelehrten-gemeinschaft und den Forschungsprojekten bzw. Vorhaben dar.

Die neue Satzung sieht ausdrücklich vor, dass die Sektionen einzeln oder gemeinsam tagen können. Jedes Mitglied hat die Wahl, sich einer Sektion zuzuordnen. Auch die Möglichkeit, mehreren Sektionen anzugehören (wobei jedes

Mitglied nur in einer Sektion stimmberechtigt ist), wird den Dialog unter den Mitgliedern stärken.

Neu gegründete Programmausschüsse bereiten künftig zudem die wissenschaftlichen Themen vor, die im Rahmen der Sektionssitzungen behandelt werden. Jede Sektion wird von einem Sektionssprecher geleitet, der – wie ehemals der Klassensekretar – zugleich das Amt eines Vizepräsidenten wahrnimmt.

### Der Vorstand

Der Präsident, die vier Vizepräsidenten sowie der Generalsekretär bilden den Vorstand der Akademie. Dessen Aufgaben und Zuständigkeiten wurden im Zuge der Reform nicht grundlegend verändert. An der Spitze des Vorstandes und der Akademie steht der Präsident, der ordentliches Mitglied der Akademie sein muss. Die Satzung sieht neuerdings vor, dass der Präsident hauptamtlich tätig sein kann. Dies ist angesichts der Größe der Akademie und der damit verbundenen Verantwortung gerechtfertigt und wurde auch von Seiten der Evaluierungskommission gefordert. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingt, die finanziellen Voraussetzungen für das hauptamtliche Präsidentenamt baldmöglichst zu schaffen.

### Forschung stärken: Projektausschuss und Projektbeirat

Den Mittelpunkt der Forschung an der Akademie bilden ihre Projekte bzw. Vorhaben und Institute. Bislang wurden Projekte von Kommissionen als rechtlich unselbständigen wissenschaftlichen Organisationseinheiten betreut. Eine Kommission setzte sich aus Akademiemitgliedern und externen Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammen. So betreute beispielsweise eine Kommission die Herausgabe der Schriften von Schelling, während die Kommission für Mundartforschung das Bayerische und das Fränkische Wörterbuch erarbeitete. Eine eindeutige Trennung zwischen der Bearbeitung des einzelnen Forschungsgegenstandes und seiner wissenschaftlichen Begutachtung und Begleitung gab es innerhalb einer Kommission bislang nur eingeschränkt.

Die Satzung sieht nunmehr für den Forschungsbereich eine neue Organisationsstruktur vor: Die Projektarbeit wird künftig von einem Projektausschuss geleistet, der für die Durchführung des Projektes verantwortlich ist. Hingegen wird die Beratung und wissenschaftliche Begleitung des Projekts Aufgabe des Projektbeirats sein. Mit dieser Aufgabenteilung geht einher, dass die Arbeitsaufträge beider Gremien, wie auch von der Strukturkommission empfohlen, künftig inhaltlich und personell voneinander getrennt sind.

Dem Projektausschuss gehören der Projektleiter, der auf Vorschlag des Projektausschusses von der jeweiligen Sektion gewählt wird, sowie in der Regel drei weitere fachlich kompetente Wissenschaftler und mindestens ein hauptberuflicher wissenschaftlicher Mitarbeiter an.

Ihm zur Seite gestellt ist ein Projektbeirat, der den Projektausschuss zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität berät. Unter dem Vorsitz eines Akademiemitglieds arbeiten dort externe Wissenschaftler und weitere Akademiemitglieder zusammen. Angestrebt ist, dass ein Projektbeirat – wie ehemals eine Kommission – mehrere thematisch verwandte Projektausschüsse betreut, der wissenschaftliche Austausch unter verwandten Projekten intensiviert und die Generierung neuer Forschungsprojekte erleichtert wird. So wird z. B. der neu gegründete Projektbeirat „Historische Lexikografie“ künftig die beiden Projekte „Altökzitanisches Wörterbuch“ und „Mittelateinisches Wörterbuch“ betreuen und verstärkt Synergien nutzen. Die Mitarbeit der Akademiemitglieder sowie der externen Wissenschaftler in den beiden Gremien ist weiterhin ehrenamtlich, was ein hohes Maß an Enthusiasmus und Engagement erfordert.

### Schwerpunktbereiche und Nachwuchsgruppen

Auch sieht die Satzung neuerdings einen Zusammenschluss fachnaher Forschungsbereiche zu Schwerpunktbereichen vor. Sie werden von der entsprechenden Sektion eingerichtet, um Themenfelder innerhalb eines Wissenschaftsfeldes stärker zu koordinieren und zu bündeln. Mit der Einrichtung von Nachwuchsgruppen, die auch in Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen entstehen sollen, wird zudem der wissenschaftliche Nachwuchs verstärkt gefördert und in die Akademie integriert.

### Flexibles Arbeitsformat: Ad-hoc-Arbeitsgruppen

An der Akademie werden derzeit überwiegend Langzeitprojekte bearbeitet. Ad-hoc-Arbeitsgruppen als neues, flexibles Arbeitsformat ermöglichen nun auch Vorhaben mit deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten von etwa zwei bis drei Jahren und bilden zugleich den Rahmen für die Information der Gesellschaft über aktuelle wissenschaftliche Themen und die Beratung der Politik bei wissenschaftsbasierten Fragestellungen.

So wurde auf Anregung des amtierenden Wissenschaftsministers Ludwig Spaenle bereits im Sommer 2015 eine Arbeitsgruppe zum Themenbereich „Islam in Bayern“ eingerichtet, die die Lebenswirklichkeit der Muslime in Bayern untersuchen und Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger formulieren wird.

### Koordination: der Forschungsausschuss

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist der neu gegründete Forschungsausschuss, der den Vorstand, das Plenum und die Sektionen bei Entscheidungen über die strategische Ausrichtung der Forschung berät. Dieses Gremium wird die Entwicklung der Forschungsbereiche innerhalb der Akademie maßgeblich begleiten und wichtige Impulse geben. Angesichts der Bandbreite der Forschung an der Akademie, die sich zudem ständig wandelt, kommt dem neu geschaffenen Beratergremium eine zentrale Bedeutung zu.

Die Akademie als größte deutsche Landesakademie stärkt mit der vorliegenden Satzungsreform ihr Profil als Gelehrtenegemeinschaft und Forschungseinrichtung gleichermaßen und stellt ihre Reformbereitschaft unter Beweis. So bewahrt die Akademiedevise „Tendit ad aequum“ (frei übersetzt: Sie strebt nach dem Angemessenen), die bereits das historische Siegel der Akademie im Gründungsjahr zierte, auch im 21. Jahrhundert weiterhin ihre Gültigkeit. ■

### DIE AUTORIN

*Bianca Marzocca ist Generalsekretärin der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.*